

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Festlegung eines Sanierungsgebietes; Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet „West“ der Stadt Hirschau**

Die städtebauliche Entwicklung im Bereich des Untersuchungsgebiets „West“ soll nach Beschlusslage der Stadt Hirschau mit dem Verfahrens- und Finanzierungsinstrument des förmlichen Sanierungsrechts nach dem BauGB betrieben werden. Zur Vorbereitung hat der Stadtrat der Stadt Hirschau am 11.11.2020 in öffentlicher Sitzung einen Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB gefasst.

Diese Untersuchungen sollen eine Beurteilungsgrundlage über die Notwendigkeit einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach § 136 BauGB, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die allgemeine Durchführbarkeit der Sanierung darstellen. Sie sollen zugleich abklären, für welche räumlichen Bereiche des jetzigen Untersuchungsbereichs eine Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB beschlossen werden sollte (förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet) bzw. für welche Bereiche dies nicht sinnvoll und geboten ist.

Die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme ist ein Instrument des besonderen Städtebaurechts. Es handelt sich hierbei um ein sachliches, zeitliches und räumliches Sonderrecht, dessen Anwendung zur Behebung städtebaulicher Missstände und Mängel (Substanz- und/oder Funktionsschwächen) in einer klar abgegrenzten Gebietskulisse möglich ist.

Das Büro urban management systems GmbH aus Leipzig wurde von der Stadt Hirschau mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt, die auch auf der Internetseite der Stadt Hirschau abrufbar sind:

[www.hirschau.de/bekanntmachung](http://www.hirschau.de/bekanntmachung)

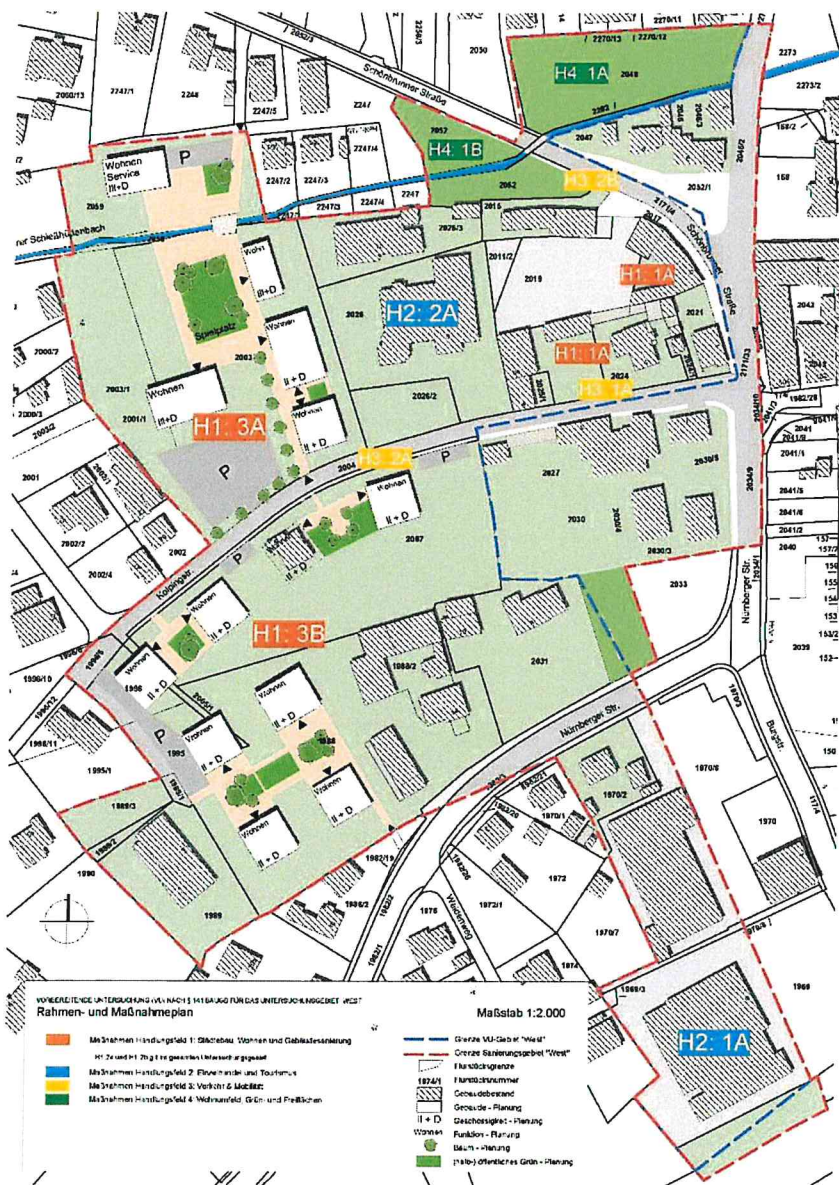
Die vorbereitenden Untersuchungen, eine Textfassung mit 58 Seiten liegen **im Rathaus der Stadt Hirschau, Bauamt, Zimmer Nr. 14, 1. Stock, Rathausplatz 1, 92242 Hirschau** im Zeitraum vom 28.10.2021 bis einschließlich 29.11.2021 während der Dienstzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr**

öffentlich aus.

U. a. wird in den Untersuchungen eingegangen auf , Anlass und Zielsetzung, Verfahren, Vorgehensweise und Beteiligung, Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets, übergeordnete Rahmenbedingungen der Stadt Hirschau, Wohnungsmarkt, Wirtschaftsstruktur, informelle und formelle kommunale Planungen, Bestandsanalyse und Ermittlung städtebaulicher Missstände, bestehende städtebauliche Missstände, städtebauliche Sanierungsmaßnahme, Handlungsfelder, Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie städtebaulicher Rahmen- und Maßnahmenplan

Der Rahmen- und Maßnahmenplan zeigt das Untersuchungsgebiet. Der geplante Geltungsbereich ist farblich rot strichliert.



Der Öffentlichkeit wird während dieser Zeit (ggf. nach telefonischer Terminvereinbarung) Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [martin.beck@hirschau.de](mailto:martin.beck@hirschau.de) gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Hirschau, den 18. Oktober  
 STADT HIRSCHAU

i.V.   
 Hermann Gebhard  
 Dritter Bürgermeister